

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Aurach



aurach  
weinberg  
dietenbronn  
eyerlohe  
gindelbach  
hilsbach  
vehlberg  
westheim  
windshofen

## Es weihnachtet sehr

Auch wenn derzeit aufgrund der Corona-Pandemie im historischen Vogteimuseum Aurach kein Besuch möglich ist, hat Betreuerin Edeltraud Maier trotzdem im Eingangsbereich eine bewundernswerte Ausstellung aufgebaut. Unter dem Motto „Es weihnachtet sehr“ werden unter anderem kleine Krippendarstellungen aus Papier oder in einer Schachtel und sogar eine Salzburger Klosterarbeit um 1930 präsentiert. Dazwischen glitzern bunte Glaskugeln und außerdem sind Weihnachtskarten und kleine Engelchen zu entdecken. Dazu gesellt sich ein Christbaum und Adventskranz, traditionell mit roten Kerzen bestückt und mit glänzendem Lametta behängt. Tannenzweige, Papierengel und goldene Sterne geben der Ausstellung ein festliches Flair. Den Mittelpunkt der Präsentation bilden drei sogenannte „Steferla“-Krippen. Diese stammen von Johann Rieber, der 1892 in Aurach geboren wurde und sich in seinem Ruhestand intensiv mit dem Krippenbau beschäftigte. Die Bezeichnung „Steferla“ ist auf Nachfrage bei älteren Bewohnern aus Aurach auf das Haus von Johann Rieber, das drei Eingangsstufen (im Dialekt „Steferli“) hatte, zurückzuführen. Sämtliche Exponate sind aus dem Bestand des Museums und werden um das Jahr 1900 datiert. Seitens des Gartenbau- und Heimatpflegevereins wird es be-

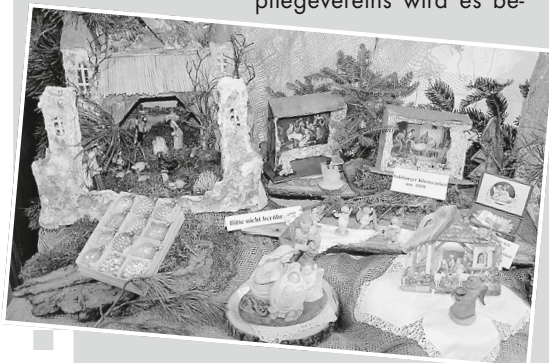
## Beachtenswerte Ausstellung im Vogteimuseum Aurach



Edeltraud Maier präsentiert  
die weihnachtliche Ausstellung

dauert, dass die Ausstellung, die alljährlich einen Vereinshöhepunkt darstelle, aufgrund der Pandemie nicht besucht werden könne. Die hohen Hygieneauflagen und die Beengtheit der Räumlichkeiten, so Edeltraud Maier, ließen eine Eröffnung nicht zu. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen virtuellen Rundgang ab der kommenden Woche online auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Aurach unter [www.aurach.de](http://www.aurach.de) aufzurufen. Dieser außergewöhnliche ehrenamtliche Einsatz zur Weihnachtszeit, den Edeltraud Maier seit 2010 mit ihren Ausstellungen im Vogteimuseum für den Gartenbau- und Heimatpflegeverein Aurach leistet, findet auch seitens der Ehrenamtsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Eva Gottstein, eine besondere Anerkennung: Ab dem 22. Dezember wird Edeltraud Maier bei der Weihnachtsausstellung im Vogteimuseum auf der Homepage der Bayerischen Staatsregierung unter der Rubrik „Ehrenamt der Woche“ gezeigt und ihr Engagement gewürdigt.

(Fotos von W. Wenk)



49

51. Jahrgang  
Freitag  
10. Dezember 2021





## Gemeinde Aurach Im Mooshof 4, 91589 Aurach



### Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. bis Fr. 8 bis 12 Uhr  
Do. 16 bis 18 Uhr  
Bitte vorher Termin vereinbaren!

Fax für Aurach: 09804/9154-25  
Fax für Weinberg: 09804/93953-14  
E-Mail: [info@aurach.de](mailto:info@aurach.de)  
Homepage: [www.aurach.de](http://www.aurach.de)

### ANSPRECHPARTNER:

- **Bürgerbüro** (Anmeldungen, Ausweise, Rentenangelegenheiten)  
Brigitta Hopp  
Tel. 09804/9154-24, E-Mail: [brigitta.hopp@aurach.de](mailto:brigitta.hopp@aurach.de)
- **Erster Bürgermeister**  
Simon Göttfert  
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: [simon.goettfert@aurach.de](mailto:simon.goettfert@aurach.de)
- **Hauptamtsleiterin**  
Rosemarie Nenning  
Tel. 09804/9154-13, E-Mail: [rosemarie.nenning@aurach.de](mailto:rosemarie.nenning@aurach.de)
- **Vorzimmer:**  
Susanne Pamler  
Tel. 09804/9154-18, E-Mail: [susanne.pamler@aurach.de](mailto:susanne.pamler@aurach.de)
- **Mitteilungsblatt, Jubilare, VHS**  
Sabine Rüger  
Tel. 09804/9154-0, E-Mail: [sabine.rueger@aurach.de](mailto:sabine.rueger@aurach.de)
- **Personalverwaltung**  
Karin Engelhardt  
Tel. 09804/9154-12, E-Mail: [karin.engelhardt@aurach.de](mailto:karin.engelhardt@aurach.de)
- **Standesamt, Ordnungsamt:**  
Nicole Schmidt  
Tel. 09804/9154-19, E-Mail: [nicole.schmidt@aurach.de](mailto:nicole.schmidt@aurach.de)
- **Techn. Bauamt:**
  - Rainer Heckel (Gemeindliche Infrastruktur, Baumaßnahmen)  
Tel. 09804/9154-26, E-Mail: [rainer.heckel@aurach.de](mailto:rainer.heckel@aurach.de)
  - Manuel Brecht (Wasserversorgung, Entwässerung, Digitalisierung)  
Tel. 09804/9154-22, E-Mail: [manuel.brecht@aurach.de](mailto:manuel.brecht@aurach.de)
- **Bauverwaltung:**
  - Helga Hillermeier (Immobilien, Bauanträge u. a.)  
Tel. 09804/9154-14, E-Mail: [helga.hillermeier@aurach.de](mailto:helga.hillermeier@aurach.de)
- **Finanzverwaltung (Nebenstelle Weinberg):**  
Feuchtwanger Straße 29, 91589 Aurach, Fax 09804/9395314
  - Walter Weihermann (Finanzverwaltung, Gewerbesteuer u. a.)  
Tel. 09804/9154-15, E-Mail: [walter.weihermann@aurach.de](mailto:walter.weihermann@aurach.de)
  - Katrin Riedel (Kassenverwaltung, Grundsteuer)  
Tel. 09804/9154-16, E-Mail: [katrin.riedel@aurach.de](mailto:katrin.riedel@aurach.de)
  - Bettina Reif (Verbrauchsgebühren, Hundesteuer u. a.)  
Tel. 09804/9154-17, E-Mail: [bettina.reif@aurach.de](mailto:bettina.reif@aurach.de)
- **Bereitschafts- und Notruftelefon der Gemeinde Aurach:**  
(außerhalb der Arbeitszeit): 0170/7830037
- **Bauhof**  
Bauhofleiter: Ludwig Hillermeier, Tel. 0175/9043957
- **Kläranlage**  
Steinauer Weg 20  
Service- u. Notrufnummer (24h erreichbar): 09804/9398350  
E-Mail: [klaeranlage@aurach.de](mailto:klaeranlage@aurach.de)
- **Öffnungszeiten Wertstoffhof, Eyerloher Straße 14**  
Samstags von 9.00 bis 11.15 Uhr (ganzjährig)  
Ansprechpartner: Michael Dürner, Tel. 0160/96270786
- **Weitere wichtige Telefon-Nummern:**
  - Rettungsdienst/Notarzt und Feuerwehr 112
  - Polizei 110
  - Ärztlicher Not- u. Bereitschaftsdienst 116117
- **Förster – Revierleiter Herr Stegmaier** 0175/7251629
-  **Nachbarschaftshilfe 91589:** 0171/1150467

## Öffnung und Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Dreikönig

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wegen der anhaltend kritischen Corona-Situation ist von **Montag, den 27.12.2021, bis einschließlich Freitag, den 07.01.2022**, in der Gemeindeverwaltung nur das Bürgerbüro vormittags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr besetzt (Achtung: Die Nachmittags-/Abendöffnung am Donnerstag, den 30.12.2021 entfällt). Bereits vereinbarte und kurzfristig dringend notwendige Termine in anderen Bereichen finden statt.

Die Gemeindeverwaltung kann im vorgenannten Zeitraum telefonisch unter den bekannten Rufnummern ebenfalls nur zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr kontaktiert werden. Ansonsten ist bei Notfällen ein Mitarbeiter der Gemeinde unter Tel. 0170/7830037 erreichbar.

Wir bitten Sie um Verständnis für die eingeschränkte Öffnung und Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles, alles Gute für 2022.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Rathaus-Team

## Hundekot auf öffentlichem und privatem Gelände



Wir haben schon mehrfach an Hundebesitzer appelliert, dass die Hinterlassenschaften von Hunden beim Gassi-Gehen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, Plätzen usw. zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen sind.

Das Gleiche gilt selbstverständlich auch, wenn Hunde auf Privatgrundstücken ihr „Geschäft“ erledigen. Auch hier ist der Hundehalter verpflichtet, die Notdurft seines Vierbeiners ordnungsgemäß zu entsorgen. Ansonsten handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld belegt werden kann.

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeindeverwaltung 91589 Aurach  
Telefon: 0 98 04/91 54-0, Telefax: 0 98 04/91 54-25  
Internet: [www.aurach.de](http://www.aurach.de), E-Mail: [info@aurach.de](mailto:info@aurach.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister.

Erscheint normalerweise wöchentlich freitags.  
Redaktionsschluss ist am Dienstag vorher, 12.00 Uhr.  
Das Mitteilungsblatt ist gedruckt auf Recyclingpapier.

**Layout, Druck und Anzeigenverwaltung:**  
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufenfeld  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90  
Internet: [www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)





**Bitte beachten!**

## Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

### Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 20. bis 24. Dezember 2021 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe wird **vorverlegt**. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

### die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2022

in der Woche vom 10. bis 15. Januar 2022 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 14. Januar 2022 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2021)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

► Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden

*Ein  
herzliches  
Dankeschön!*

Auch in diesem Jahr wurden wieder für Aurach und Weinberg schöne Weihnachtsbäume gespendet.

*Danke*  
an unsere Kinder,

die für den Rathaus-Adventskalender wunderschöne Bilder gestaltet haben!

**Kannst du  
dieses Rätsel  
lösen**

Lösung  
aus  
Mitteilungsblatt  
KW 48:  
**KERZE**

Im Wald haben sich einige Schnecken versteckt.  
Wieviele kannst du entdecken?



Die Rätsel sind urheberrechtlich geschützt  
und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden!

## **ACHTUNG!** Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 51 (20. bis 25.12.2021) wird der Redaktionsschluss auf

**Montag, 20. Dezember 2021,  
12.00 Uhr,**

vorverlegt.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**



# Sitzungsbericht

## Bericht zur öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 2. Dezember 2021 um 19.30 Uhr in der Schulsporthalle in Weinberg, Schulstraße 1

Erster Bürgermeister Göttfert begrüßt das Gremium und die anwesenden Bürger sowie den Vertreter der Presse, Herrn Werner Wenk. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

### 1. Entwässerungsproblematik Eyerloher Straße/Am Gwend: Ergebnisse der Grundstücksbegehungen und der Kanalbefahrung – weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschließt gemäß der Stellungnahme des Ing.-Büros GBI zur weiteren Vorgehensweise, die geplante Sofortmaßnahme im Bereich des Wertstoffhofes vorläufig nicht umzusetzen. Die Ergebnisse der Kanalnetzberechnung und der Sanierungsplanung sollen abgewartet werden.

### 2. Kläranlage Aurach: Vergabe der Klärschlamm Entsorgung

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Dreijahresvertrages 01.01.2022 – 31.12.2024 mit der Firma HSG GmbH aus Bad Windsheim zu einem Angebotspreis von 103,- € netto pro Tonne.

### 3. Halteverbot Lange Mähder – zusätzliche Markierung im Bereich Ausfahrt Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat beschließt, in der Straße „Lange Mähder“ gegenüber der Ausfahrt vom Feuerwehrhaus Aurach zusätzlich zum vorhandenen absoluten Haltverbot auf einer Länge von ca. 25 m das Verkehrszeichen VZ 299 „Grenzmarkierung für Halt- o. Parkverbote“ anzubringen.

### 4. Bestellung stellvertretende Kassenverwalterin

Bettina Reif wird ab dem 3. Dezember 2021 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeindekasse Aurach bestellt (Grundlage: Art. 100 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung).

### 5. Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren ab 01.01.2022

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 02.12.2021, gültig ab 01.01.2022.

*Die Satzung wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.*

### 6. Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aurach (BGS-EWS) vom 15.06.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2017

*Der Beschluss wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.*

### 7. Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurach (BGS-WAS) vom 15.06.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 01.12.2020

*Der Beschluss wird an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.*

### 8. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 902, Gemarkung Weinberg

Der Gemeinderat nimmt die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 902 der Gemarkung Weinberg zur Kenntnis und beschließt: Die Bauvoranfrage wird abgelehnt.

Begründung: Das Grundstück Fl.Nr. 902, Gemarkung Weinberg liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung gemäß § 35 BauGB liegt nicht vor und die Erschließung ist nicht gesichert.

### 9. Beschlussfassung zur weiteren Nutzung des Moosweihers Fl.-Nr. 1666, Gemarkung Weinberg

Der Gemeinderat beschließt, den Moosweiher in Windshofen Fl.-Nr. 1666, Gemarkung Weinberg, ab 01.01.2022 zunächst für die Dauer eines Jahres, mit der Option zur Verlängerung, zu verpachten.

### 10. Städtebauförderung Ortskern Aurach: Jahresanmeldung für das Bayer. Städtebauförderungsprogramm 2022

Der Gemeinderat beschließt, den voraussichtlichen Fördermittelbedarf aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm 2022 auf der Grundlage der Bedarfsmittelteilung für 2022 ff. und des Maßnahmenplans für 2022 ff. bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden.

### 11. 29. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 6.2.2 Windenergie – Beteiligungsverfahren

Der Gemeinderat beschließt, zur 29. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilkapitel 6.2.2 Windenergie, keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

### 12. Stadt Ansbach: Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 1-IV „Änderung der Festsetzungen für einen Teilbereich zwischen der Klopstockstraße und Holbeinweg“, vorhabenbezogener Bebauungsplan, frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden

Der Gemeinderat beschließt, zum Deckblatt Nr. 1-IV der Stadt Ansbach „Änderung der Festsetzungen für einen Teilbereich zwischen der Klopstockstraße und Holbeinweg“ keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

### 13. Stadt Feuchtwangen: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans – frühzeitige Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden

Der Gemeinderat beschließt, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Feuchtwangen für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deponie“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.





## Amtliche Bekanntmachungen

### **Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurach (BGS-WAS) vom 15.06.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 01.12.2020**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurach (BGS-WAS) vom 15.06.2011 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 01.12.2020 festgesetzte Grundgebühr (§ 10 Abs. 2 BGS-WAS) und Verbrauchsgebühr (§ 11 Absatz 1 Satz 2 BGS-WAS) zum 01.01.2022 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen anzupassen. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Änderung bzw. Erhöhung der Grund- bzw. Verbrauchsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden. Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassung der Gebühren aber zum 01.01.2022 erfolgen soll. Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der BGS-WAS zu rechnen.

Aurach, den 03.12.2021

gez. Simon Göttfert  
Erster Bürgermeister

### **Rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aurach (BGS-EWS) vom 15.06.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2017**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Aurach (BGS-EWS) vom 15.06.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2017 festgesetzten Einleitungsgebühr (§ 11 Abs. 1, Satz 2 BGS-EWS) zum 01.01.2022 entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen anzupassen. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Änderung bzw. Erhöhung der Einleitungsgebühr gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird und ob zusätzlich zur Einleitungsgebühr auch eine Grundgebühr eingeführt werden soll, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen voraussichtlich erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassung der Gebühren aber zum 01.01.2022 erfolgen soll. Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze sowie den entsprechenden Bestimmungen in der BGS-EWS zu rechnen.

Aurach, den 03.12.2021

gez. Simon Göttfert  
Erster Bürgermeister

## **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Gemeinde Aurach erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

### **§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz**

- (1) Die Gemeinde Aurach erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Gemeinde Aurach erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer/seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten, zuzüglich eines Aufschlags in Höhe von 20 % für die Beschaffung und Vorhaltung berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG) sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

### **§ 2 Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

### **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Aurach, 2. Dezember 2021

gez. Simon Göttfert  
Erster Bürgermeister

### **Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Aurach (gültig ab 01.01.2022)**

#### **Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.



## 1. Streckenkosten

| Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für | bei einer Nutzungsdauer von | bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| einen Mannschaftstransportwagen MTW                                         | 15 Jahren                   | 3,94 Euro                                                                                                     |
| ein Mehrzweckfahrzeug MZF                                                   | 15 Jahren                   | 4,75 Euro                                                                                                     |
| ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)                     | 20 Jahren                   | 2,72 Euro                                                                                                     |
| ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)                   | 20 Jahren                   | 4,14 Euro                                                                                                     |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF)   | 25 Jahren                   | 7,16 Euro                                                                                                     |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 20                                              | 25 Jahren                   | 7,36 Euro                                                                                                     |
| ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10                                      | 25 Jahren                   | 5,74 Euro                                                                                                     |
| ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)                           | 25 Jahren                   | 7,91 Euro                                                                                                     |
| einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw)                                   | 25 Jahren                   | 4,40 Euro                                                                                                     |
| einen Tragkraftspritzenanhänger                                             | 25 Jahren                   | 1,00 Euro                                                                                                     |

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/Feuerwache bis

zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für (bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %):

|                                                                           |             |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|
| einen Mannschaftstransportwagen MTW                                       | 40,82 Euro  |
| ein Mehrzweckfahrzeug MZF                                                 | 49,01 Euro  |
| ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)                   | 69,10 Euro  |
| ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (mit TS PFPN 10-1000)                 | 84,45 Euro  |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF) | 139,36 Euro |
| ein Löschgruppenfahrzeug LF 20                                            | 146,36 Euro |
| ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10                                    | 164,58 Euro |
| ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)                         | 184,02 Euro |
| einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw)                                 | 48,29 Euro  |
| einen Tragkraftspritzenanhänger                                           | 15,00 Euro  |

## 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

### 3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

### 3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €  
Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt. Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirt-

schaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen. Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei

vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

*Rathaus-  
besuch  
weiterhin  
nur mit  
Termin!*

**Vereinbaren Sie  
für Ihren Rathausbesuch  
telefonisch einen Termin  
mit dem jeweiligen Sachbearbeiter:**

Sie erreichen uns  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.  
Bürgerbüro: Tel. 09804/9154-24  
Standesamt: Tel. 09804/9154-19 oder 9154-13  
Zentrale: Tel. 09804/9154-0

**Weiterhin gilt,  
dass das  
Rathaus  
nur mit FFP2-  
Schutzmaske  
betreten  
werden darf.**



## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert. Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

### Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

### Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

### Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

## Straßensperrung wegen Drückjagd

Am Freitag, den 10. Dezember 2021 findet von 8.30 bis 12.30 Uhr wieder die übergreifende Bewegungsjagd im Stadel Wald statt.

Aus Gründen der Sicherheit erfolgt eine Sperrung der Gemeindeverbindungsstraßen Aurach – Elbersroth und Stadel – Elbersroth von 8.00 bis 13.00 Uhr. Es wird um Beachtung gebeten.

Christian Stegmaier, Forstrevier Aurach



## Abfallwirtschaft

- **Hausmüllabfuhr:**  
Nächste Abholung: **Donnerstag, 16.12.2021** ab 6.00 Uhr.
- **Biomüllabfuhr:**  
Nächste Abholung: **Mittwoch, 15.12.2021** ab 6.00 Uhr.
- **Grüne Tonne:**  
Nächste Abholung: **Freitag, 10.12.2021** ab 6.00 Uhr.
- **Gelber Sack:**  
Nächste Abholung: **Dienstag, 14.12.2021** ab 6.00 Uhr.
- **Wertstoffhof Öffnungszeiten:**  
**samstags von 9.00 bis 11.15 Uhr (ganzjährig)**
- **Grüngut/Gehölzschnitte:** Häckselfähiges, **nur vollständig entlaubtes Material** kann angefahren werden bei Stefan Kemmetmüller samstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr in Aurach auf dem Grundstück gegenüber den Maschinenhallen Richtung Dietenbronn, und bei Otmar Bögelein nach Vereinbarung unter Tel. Nr. 0171/5203988 in Weinberg. Es wird ausschließlich naturbelassenes, holziges, häckselfähiges Material angenommen, Thujaheckenschnitt usw. ist zum Häckseln nicht geeignet.
- **Die Siloanlage in Weinberg ist während der Wintermonate geschlossen!**

- **Die Bauschuttdeponie Dietenbronn bleibt bis zum Frühjahr geschlossen!**

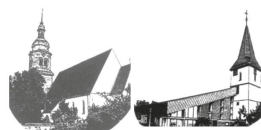
Bauschutt-Kleinmengen (bis max. 50 Liter) können im Wertstoffhof Aurach innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Mindestgebühr beträgt 1,00 Euro, bei einer Anlieferung von 50 Litern beträgt die Gebühr 3,00 Euro.

## Abfallratgeber 2022

**Der Abfallratgeber 2022 für den Landkreis Ansbach mit Abfuhrterminen für Restmüll, Papiertonne, Gelben Sack und Biotonne sowie Informationen zur Abfallentsorgung wird erst in der KW 51 an die Haushalte verteilt. Es gab Verzögerungen beim Drucken.**

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrgemeinden Aurach und Weinberg



**Samstag, 11.12.21**

**hl. Damasus I., Papst  
Weinberg**

10.00 - 11.00 Uhr Beichtgelegenheit  
zu Weihnachten bei Pfarrer P. Hauf

#### Aurach

14.00 Uhr - 15.00 Uhr Beichtgelegenheit zu Weihnachten bei Pfarrer P. Hauf

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse f. Lutzjan Galios u. Romuald Lenz

**Sonntag, 12.12.21 - 3. Advent (Gaudete)**

#### Weinberg

8.30 Uhr hl. M. f. Eltern Max u. Emma Schindler u. Geschwister

#### Aurach

10.00 Uhr hl. M. f. Anni Rieber z. G. f. Anna u. Josef Rieber

14.00 Uhr Adventsandacht

#### Herrieden

15.00 Uhr Stiftsbasilika – Konzert zur Adventszeit m. dem Weimarer Kammerchor

17.00 Uhr Stiftsbasilika – Kinderkirche, Anmeldung unter kinderkirche.herrieden@t-online.de

18.30 Uhr Stiftsbasilika – Friedenslicht-JUGO

**Montag, 13.12.21 – hl. Odilia, Äbtissin, hl. Luzia, Märtyrin in Syrakus**

#### Rauenzell

18.30 Uhr Bußgottesdienst und anschließend Beichtgelegenheit mit Kaplan Sebastian Braun

**Dienstag, 14.12.21 – hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer**

#### Weinberg

18.30 Uhr hl. Messe

**Mittwoch, 15.12.21 – hl. Wunibald, Gründerabt von Heidenheim, Glaubensbote in Thüringen und Franken**

#### Aurach

8.30 Uhr hl. M. f. Kurt Fröhlich

15.30 Uhr **Seniorenheim** Adventsandacht, nur für Bewohner **Herrieden**

18.30 Uhr Bußgottesdienst und anschließend Beichtgelegenheit mit Kaplan Sebastian Braun

**Donnerstag, 16.12.21 – Donnerstag der 3. Adventswoche**

**Aurach**  
18.30 Uhr hl. M. f. Familien Deininger u. Lindig



**Samstag, 18.12.21 – Samstag der 3. Adventswoche****Weinberg**

17.00 Uhr Bußgottesdienst und anschl. Beichtgelegenheit mit  
Pfr. Konrad Herrmann

**Aurach**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse f. Eltern Blasius u. Walburga Bayer u.  
Dora Schmidt z. G. f. Alois Merklein, Eltern, Schw.-El-  
tern u. Angehörige

**Sonntag, 19.12.21 – 4. Advent****Weinberg**

8.30 Uhr hl. M. f. Michael u. Anna Deininger u. Söhne

**Aurach**

10.00 Uhr hl. M. f. Josef, Rita u. Alfred Mayer

**Dienstag, 21.12.21 Dienstag der 4. Adventswoche****Weinberg**

18.30 Uhr hl. Messe

**Mittwoch, 22.12.21 – Mittwoch der 4. Adventswoche****Aurach**

8.30 Uhr hl. Messe

**Donnerstag, 23.12.21 – hl. Johannes von Krakau, Priester****Aurach**

18.30 Uhr hl. Messe

**Freitag, 24.12.21 – Heiliger Abend****Weinberg**

15.00 Uhr Krippenfeier, Anmeldung bis 22.12. mit Angabe der  
Personen unter krippenfeier.weinberg@gmx.de

**Weinberg**

17.30 Uhr Messe von der Heiligen Nacht

**Aurach**

22.00 Uhr Christmette

**Samstag, 25.12.21 – Hochfest der Geburt des Herrn – Weih-  
nachten – Adveniat-Kollekte****Weinberg**

8.30 Uhr hl. M. f. Maria u. Matthias Schöpfer  
z. G. f. Hildegard Kattler

**Aurach**

10.00 Uhr hl. M. f. Anna u. Xaver Schock u. Walburga u. Josef  
Herrmann

**Herrieden**

17.00 Uhr Stiftsbasilika – Vesper mit der Männerschola

**Sonntag, 26.12.21 – Zweiter Weihnachtstag, Fest der Heiligen  
Familie (Familiensonntag)****Weinberg**

8.30 Uhr hl. M. z. G. f. Walburga u. Karl Bayer

**Aurach**

10.00 Uhr hl. M. f. Paul Straßer, Eltern, Schw.-Elt. u. Hiemer  
z. G. f. Franz u. Anna Hasselmeier

**GEMEINSAME PFARRNACHRICHTEN****Anmeldung für die Weihnachtsgottesdienste**

Da aufgrund der Corona-Pandemie die Anzahl der Gottesdienst-  
besucher nach wie vor begrenzt ist, bitten wir für die Weihnachts-  
gottesdienste am Heiligen Abend sowie dem 1. und 2. Weih-  
nachtsfeiertag um vorherige Anmeldung. Hierfür werden ab dem  
3. Adventssonntag entsprechende Listen an den Eingängen der  
beiden Kirchen ausliegen. Sollten mehrere Mitglieder Ihres Haus-  
standes am selben Gottesdienst teilnehmen wollen, machen Sie  
das bitte kenntlich, indem Sie diese Personengruppe einkreisen.  
Bei den Gottesdiensten werden wieder Ordner am Eingang ste-  
hen, die Ihnen Ihren Platz zuweisen; daher werden Sie gebeten,  
sich rechtzeitig einzufinden.

**Hinweis:**

Für die Krippenfeier für Familien mit Kindern am Heiligen Abend  
in Weinberg um 15.00 Uhr bitten wir um Anmeldung per E-Mail  
unter: krippenfeier.weinberg@gmx.de – Anmeldeschluss hierfür  
ist der 22. Dezember 2021.

Für die anderen Gottesdienste bitten wir, sich bis 23. Dezember  
2021 anzumelden; sollten danach noch Plätze frei sein, können  
Sie sich aber auch noch kurzfristig eintragen.  
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen allen  
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!

**Pfarrbüro Aurach geschlossen**

In der Zeit von 23.12.2021 bis 31.12.2021 ist das Pfarrbüro in  
Aurach geschlossen. In dringenden Fällen können Sie sich gerne  
an das Pfarrbüro Herrieden wenden, Telefon. 09825/92940.

**Friedenslicht aus Bethlehem**

Auch in diesem Jahr kann das Friedenslicht ab dem Heiligen  
Abend nach den Christmetten in beiden Pfarrkirchen Aurach und  
Weinberg „abgeholt“ werden. Bitte denken Sie daran, eine Later-  
ne mitzunehmen.

Das Friedenslicht aus Bethlehem ist ein Symbol für Respekt und  
Solidarität, was uns in diesem Jahr besonders wichtig erscheint.



Katholischer Deutscher  
FRAUENBUND

**Katholischer Frauenbund  
Aurach/Weinberg**

Wir laden recht herzlich unsere Mitgliedsfrauen  
zur Teilnahme an der Advents-Andacht am Sonn-  
tag, den 12. Dezember 2021 – 3. Advent – um  
14.00 Uhr in die Pfarrkirche Aurach ein. Bitte die Corona-Vor-  
schriften beachten.

Wir wünschen auf diesem Wege allen unseren Mitgliedsfrauen  
und der Gemeinde Aurach/Weinberg besinnliche Weihnachten,  
Gottes Segen und ein gesundes neues Jahr 2022.

Die Vorstandschaft

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Weißenkirchberg****Donnerstag, 9. Dezember 2021**

18.30 Uhr Adventsandacht für alle! in St. Peter in  
Leutershausen – Lieder, Musik, Geschichten und  
Auftanken

**3. Adventssonntag, 12. Dezember 2021**

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Pfarrer Balzer)

**Donnerstag, 16. Dezember 2021**

18.30 Uhr Adventsandacht für alle! in St. Peter in Leutershausen  
– Lieder, Musik, Geschichten und Auftanken

**4. Adventssonntag, 19. Dezember 2021**

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Pfarrer Noack i. R.)

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 1. Dezember  
2021 die Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung für  
den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenkirchberg  
geändert wird.

Die Satzungsänderung wurde mit Schreiben der Evang.-Luth.  
Landeskirchenstelle in Ansbach vom 12. November 2021 Az.  
68/20,68/52 kirchenaufsichtlich genehmigt. Sie liegt ab sofort  
jetzt noch drei Wochen im Pfarramt auf.

Ihr Pfarramt Weißenkirchberg

**Evang.-Luth. Kirchengemeinden  
Dombühl und Kloster Sulz****Sonntag, 12. Dezember 2021 3. Advent**

9.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Veit  
in Dombühl\*

10.15 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche  
in Kloster Sulz beide mit Pfr. Lindner

**Sonntag, 19. Dezember 2021 4. Advent**

9.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Veit  
in Dombühl\*





10.15 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche in Kloster Sulz  
– beide mit Lektor Stahl

\*Bitte beachten Sie zu den Gottesdiensten in der verhältnismäßig kleinen Dombühler Kirche St. Veit, dass hier die Plätze aufgrund der geltenden Abstandsregeln zu anderen Haushalten stark begrenzt sind.

### Hinweise zu Heiligabend

In Kloster Sulz findet um 15.30 Uhr in der Marienkirche und um 17.30 Uhr in Dombühl in der Kirche St. Veit ein Gottesdienst statt. Hierfür bitten wir Sie, sich im Pfarramt anzumelden. Um 19.30 Uhr ist zusätzlich noch in Dombühl ein Gottesdienst im Freien am Marktplatz. Für den Freiluftgottesdienst müssen Sie sich nicht anmelden.

*Evang.-Luth. Pfarramt Dombühl, i. A. Sabine Strauß  
Tel. 09868/394, pfarramt.dombuehl@elkb.de*

## Weihnachtsgottesdienste 2021

**der evang.-luth. Kirchengemeinden  
Dombühl und Kloster Sulz**

**24. Dezember – Heilig Abend**

**15.30 Uhr Gottesdienst** in der Marienkirche in Kloster Sulz  
(mit Krippenspiel)

**17.30 Uhr Gottesdienst** in der Kirche St. Veit in Dombühl

Für **beide** Gottesdienste an Heilig Abend in den Kirchen bitten wir um Anmeldung im Pfarramt (tel. oder per Mail).  
TelNr. 09868-394 oder [pfarramt.dombuehl@elkb.de](mailto:pfarramt.dombuehl@elkb.de)

**19.30 Uhr Gottesdienst im Freien** am Marktplatz in Dombühl  
(ohne Anmeldung)

### Evang.-Luth. Pfarramt Feuchtwangen



Liebe Gemeindeglieder:

Für alle Gottesdienste gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen wegen Corona.

Weitere und tagesaktuelle Informationen über Gottesdienste in der Kirchengemeinde und im Dekanat Feuchtwangen erhalten Sie auf unserer Homepage: [www.feuchtwangen-evangelisch.de](http://www.feuchtwangen-evangelisch.de). Aufgrund der aktuellen Situation sind alle Informationen vorbehaltlich!

### Samstag, 11. Dezember 2021

17.15 Uhr - 17.45 Uhr Stiftskirche: Kinderandacht mit Christkind; Pfarrerin Daniela Bachmann

18.00 Uhr Stiftskirche: Adventsandacht mit musikalischer Ausgestaltung (Orgel, Micha Haupt + Gesang); Pfarrerin Daniela Bachmann

### Sonntag, 12. Dezember 2021

9.00 Uhr Schlosskirche Thürnhofen: Gottesdienst; Pfarrer Michael Wild

10.00 Uhr Stiftskirche: Gottesdienst; Pfarrerin Daniela Bachmann

10.15 Uhr Gemeindesaal Vorderbreitenhann: Gottesdienst; Pfarrer Michael Wild

11.30 Uhr Stiftskirche: Taufgottesdienst; Pfarrer Michael Wild

### Montag, 13. Dezember 2021

16.00 Uhr Stiftskirche: Weihnachtsgottesdienst Kindergarten Sandweg; Pfarrer Jörg Herrmann

### Dienstag, 14. Dezember 2021

14.00 Uhr Stiftskirche: Weihnachtsgottesdienst für Senioren; Pfarrer Jörg Herrmann

16.00 Uhr Stiftskirche: Weihnachtsgottesdienst Kindergarten Wannenbad; Pfarrer Jörg Herrmann

### Mittwoch, 15. Dezember 2021

16.00 Uhr Stiftskirche: Weihnachtsgottesdienst Kindergarten Wohlgemuthstr.; Pfarrer Jörg Herrmann

18.00 Uhr Johanniskirche: Bibellesenacht; Pfarrer Michael Wild und Team

### Freitag, 17. Dezember 2021

15.30 Uhr - 17.00 Uhr Gemeindesaal Vorderbreitenhann: Jung-schar für Jungen und Mädchen 5 - 13 Jahre

Evang.-luth. Kirchengemeinde Feuchtwangen

# Kirche

## Kunterbunt

# HEILIGABEND

Gottesdienst-Spaziergang im Freien  
mit 6 Stationen zur Weihnachtsgeschichte

24.12. / START KIRCHPLATZ 16 UHR

FÜR ALLE GENERATIONEN

Schule

### Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule Aurach

#### Der Nikolaus kam zu den Schulkindern

Am Montag, den 6. Dezember 2021 besuchte der Nikolaus und der Knecht Rupprecht die Kinder der Johann-Anton-von-Zehmen-Grundschule in Aurach.

Leider darf coronabedingt momentan in den Klassenzimmern kein Besuch stattfinden. Somit fand, wie letztes Jahr, das Ritual

Für unsere Restaurants an der A6 in Aurach und an der A7 in Schnelldorf suchen wir:

## Mitarbeiter im Restaurant/ McCafé (m/w/d) in Voll- und Teilzeit und auf 450-€-Basis

### Sie bringen mit:

- Freude an Dienstleistung
- idealerweise gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- sehr gute Umgangsformen
- gepflegtes Äußeres
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft an Wochenenden und abends zu arbeiten

## Liebhhaber/in gesucht!



ich liebe es®

In Dir muss brennen, was Du in anderen entzünden willst

### Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeiten
- eine 5-Tage-Woche
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach einem Jahr
- Betriebszugehörigkeit
- kostenfreies Personalesen
- Bereitstellung der Dienstkleidung
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit und ein angenehmes Arbeitsumfeld

**Strohmayers Office**  
Ellwanger Straße 50  
74564 Crailsheim oder  
mcd.crailsheim@web.de

Bewerben Sie sich jetzt bei uns.

## Stollen-Kreationen:

gefüllte Stollen mit Nuss, Kokos oder Mohn  
klassischer Butterstollen mit ganzen Haselnüssen

Filiale Aurach täglich geöffnet

Mo + Sa 6-12 Uhr

Di - Fr 6-18 Uhr



Fachmakler für landwirtschaftliche Anwesen sucht  
im Kundenauftrag:

## Bauernhöfe, Reiterhöfe, Althofstellen, Forsthäuser, Mühlen

Kompetente Beratung und Begleitung ist für uns selbstverständlich.

**Tel. 0 98 52/61 57 360**

E-Mail: [info@pfeiffer-koberstein-immobilien.de](mailto:info@pfeiffer-koberstein-immobilien.de)  
[www.pfeiffer-koberstein-immobilien.de](http://www.pfeiffer-koberstein-immobilien.de)



Mit Landraub  
oder mit Menschen?

MIT MENSCHEN.

**MISEREOR**  
IHR HILFSWERK

vor der Rathausscheune im Freien statt. Alle fünf Klassen kamen nacheinander im Viertelstunden-Takt zum Nikolaus und seinem Knecht Rupprecht.

Sie sangen Weihnachtslieder und trugen Gedichte vor. Der Nikolaus lobte die Kinder, einige musste er auch ermahnen. Er erinnerte an ein rücksichtsvolles Miteinander, sich an Regeln zu halten und motivierte sie aktiv am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen.

Anschließend bekamen alle Kinder und Lehrer ein kleines Geschenk.

Herzlichen Dank an den Nikolaus und seinem Knecht Rupprecht für den spontanen Besuch. Vielen Dank an ersten Bürgermeister Simon Göttfert, Verwaltungsangestellte Susanne Pamler, Schuldirektor Helmut Bencker, dem Kollegium und an den Elternbeirat. gez. Adelheid Späth Erste Vorsitzende des Elternbeirats



**KINDERRECHTE  
KÖNNEN NICHT  
AUF MORGEN  
WARTEN.**

kinder  
not  
hilfe



[kinderrechte-schuetzen.de](http://kinderrechte-schuetzen.de)

## Vereine und Verbände



### Nachbarschaftshilfe 91589

**Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass möglichst wenige Menschen dem Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus ausgesetzt werden.**

Wenn mal „Not am Mann“ ist, bieten wir an:

**Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (Lebensmittel und Medikamente) zu unternehmen.**

Sie erreichen uns unter der

**Handy-Nr. 0171/1150467**

Montag – Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Melden Sie sich; wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte bleiben Sie gesund!

## GESCHÄFTSAUFGABE/RÄUMUNGSVERKAUF

### Sehr geehrte Kunden!

Zwei Jahre Pandemie gehen nicht spurlos an uns vorbei. Das Aufstellen einer unangekündigten Packstation sowie das zeitnahe wegfallen der Postbank wie Schließfächer führen zu ungewollten Belastungen. Darüber hinaus versuchten wir die aktuelle Parksituation für unsere Kunden zu verbessern, jegliches „bitten“ blieb erfolglos. Diese wirtschaftlichen, sowie gesundheitlichen Gründe zwingen uns das Geschäft zum 31.12.2021 zu schließen.

*Wir danken unseren Kunden und wünschen frohe Weihnachten*

★ ★ ★  
Ihr Erl-Team

Schreibwaren

Erl

Vordere Gasse 18  
91567 Herrieden  
Tel. (0 98 25) 9 29-90  
Fax (0 98 25) 9 29-95

E-Mail: [helmut.erl@t-online.de](mailto:helmut.erl@t-online.de)

## Gasthaus „Zur Linde“ Aurach, Catering

Freitag ab 18.00 Uhr

**Gasthaus geöffnet, G2-Regel**

Sonntag, 11.00 - 14.00 Uhr

**Gasthaus geöffnet, G2-Regel**

**Entenbrust, Gänsekeule, Schäumele,  
Lendenpfänne**

und unsere reichhaltige Speisekarte.

Natürlich machen wir auch TO GO

*bleiben Sie gesund!*

Auf Ihren Besuch freut sich

**Fam. Baumgärtner, Tel. 0 98 04/2 25**

## 24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

📍 NIEDERLASSUNG ANSBACH

Georg-Oberer-Weg 32  
91522 Ansbach

Tel. 0981 9392791-0

[www.sozialagentur-nw.de](http://www.sozialagentur-nw.de)



Sozialagentur  
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

## Zahnarztpraxis Dr. Wieseler

Anlässlich meines 25-jährigen  
Praxisjubiläum in Aurach möchte ich  
mich bei allen Patienten für die  
langjährige Treue bedanken.

Ich wünsche Allen ein gesegnetes  
Weihnachtsfest und einen guten  
Rutsch ins neue Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Dr. med. dent. Norbert Wieseler  
mit Familie

## Weihnachts- Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

**Samstag, den 11. Dezember 2021.**

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: [www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de) anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

## Suche möblierte 2- bis 3-Zimmer-Wohnung

in Aurach und Umgebung zur Miete ab Februar 2022.

**Telefon 01 51/59 48 39 11**

## Redaktionsschluss FÜR IHRE FARBANZEIGE

Der Redaktionsschluss für Ihre **FARBANZEIGE** für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2021 vom 20. bis 24. Dezember 2021) ist

**AM MITTWOCH, DEM 15. DEZEMBER 2021.**

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungsblattes und nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden kann.

*Wir bitten um Ihr Verständnis.*

Ihr Krieger-Verlag,  
Blaufelden

## Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

**Der Verlag**

## Brennholzhandel Herrieden

Lieferung von Hart-/Weichholz ofenfertig  
& Mobiler Sägespaltautomat Service

„Energie aus der Region für die Region“

Tel. 09825-93177 ab 19 Uhr

Roland Käßlinger, Auracherstr. 10, Herrieden

[www.brennholzhandel-herrieden.de](http://www.brennholzhandel-herrieden.de)

#Neu! Hartholz ab sofort gereinigt, also weniger Spreißel u. Rindenstücke #Neu!



**Immer muss er  
alles besser  
wischen!**

Saugen und Wischen in einem Schritt  
Kabellos, Tadellos, Schwerelos

**Joachim Henke**  
☎ **0170 2484982**

**VORWERK**

**JETZT 3 TAGE  
UNVERBINDLICH TESTEN!**

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

 **Der Allrounder**

Renovierungsarbeiten | Einbau von Dachfenstern, Fenstern,  
Türen und Treppen | Bodenbeläge und Innenausbau

**Gerhard Neefischer** **Tel. 01 51/54 74 44 00**

Ihr Handwerker rund ums Haus mit  
mehr als 30 Jahren Berufserfahrung

Leibelbach 1 91567 Herrieden  
nferhard@t-online.de

 **Bestattungen  
Hahn**

24 Std. erreichbar

**Komplettbetreuung im Trauerfall**

**Schnelldorf - 07950 - 302**  
**Feuchtwangen - 09852 - 908566**

Kostenlose Beratung - auch bei Ihnen zu Hause  
Erledigung sämtlicher Formalitäten - Vorsorge

 Zufluchtsstätte-  
**FRAUENHAUS  
ANSBACH** Tag + Nacht  
Tel. 0981/95959

**BERATUNG, HILFE,  
SCHUTZ UND  
UNTERKUNFT**

**BEI HÄUSLICHER GEWALT UND  
(EX-) PARTNER-STALKING.**

 **ZELLER**

*Otologisch -  
Für Ihre Zukunft*

**Ihr Profi rund um's Thema Holz  
direkt aus der Region!**

Vereinbaren Sie noch heute Ihren  
Beratungstermin für Ihr neues Traumprojekt!

**Tim Zeller**  
Inhaber

Weinberger Straße 45  
91589 Aurach  
Tel. 0 98 04/9 39 70 10  
Fax: 0 98 04/9 39 70 11  
Mobil: 01 74/9 23 36 18  
kontakt@zimmereizeller.de  
www.zimmereizeller.de

Zimmerei . Holzbau . Bedachung

**Ab 14. Februar in Aurach**  
**Semmeln, Weckli und mehr...**  
**Unwiderstehlich.**

WIR ÜBERNEHMEN DIE EHEMALIGE  
„BECKS BACKWELT“-FILIALE IN AURACH.  
AB FEBRUAR GIBT ES HIER UNSERE LECKEREN  
SEMMELEN, FRISCHE BROTE, KUCHEN UVM.  
NEUSTART VON CAFÉ & IMBISS

 **Sammel Macherei**  
BÄCKER BRAUN GEBSATTEL

**HANDWERKS-  
QUALITÄT  
AUS GEBSATTEL**

**VERKAUFS-  
MITARBEITER  
GESUCHT (MWD)**

IN VOLLZEIT, TEILZEIT,  
450€-BASIS

EINARBEITUNG AB MITTE  
JANUAR IN GEBSATTEL

Wir freuen uns auf Eure Bewerbungen  
z. Hd. Frau Kristina Milosevic | Hauptstraße 7 | 91607 Gepsattel  
Tel. 09861/2353 | info@semmelmacherei.de

**WWW.SEMMELMACHEEI.DE**